



**Betreff:**

öffentlich

**Gültigkeit der Kommunalwahl vom 28.09.2008**

Erstellungsdatum 28.10.2008

Eingang 902: 05.11.2008

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.11.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung trifft zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte vom 28.09.2008 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Nach § 56 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) hat die neugewählte Vertretung in öffentlicher Sitzung über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu entscheiden.

Da bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 4.11.2008 keine Wahleinsprüche beim Wahlleiter eingereicht wurden, sind die formellen Voraussetzungen für die zu treffende Entscheidung gegeben.